

(*Schlern-Schriften 323*), Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2003, 454 Seiten, mit 51 Abb.

In einer Zeit des allzu selbstbewussten wissenschaftlichen Pointillismus sind handwerklich einwandfreie Studien, die sich allen Unkenrufen zum Trotz bemühen, mit einem gewissen Vollständigkeitswillen und quellennahe zu zeigen, „wie es eigentlich gewesen“, zwar relativ selten, aber gerade deshalb doppelt wichtig. Eine solche gelungene Arbeit ist ohne Zweifel die reife Innsbrucker Dissertation (2000) von Martin Schennach, Archivar am Tiroler Landesarchiv, die nun in den Schlern-Schriften auch die ihr gebührende schöne Ausstattung (samt reicher Bebilderung) erhalten hat.

„Zeigen, wie es eigentlich gewesen“ bedeutet auch, wo nötig mit unkritisch tradierten Klischees und pietätvoll gehegten Mythen aufzuräumen, freilich nicht in Gestalt rein deklamatorischer Depostamentierungen, sondern, wie im vorliegenden Fall, durch kritische Beweisführung und sachliche Darstellung.

Martin Schennach nimmt sich in seiner gemäßigt revisionistischen Arbeit mit der Landesverteidigungsorganisation der gefürsteten Grafschaft eines Themas aus der Tiroler Geschichte an, das man auf den ersten Blick für ausgereizt halten möchte. Indes, bei näherem Besehen erweist sich rasch, wie unbefriedigend der Forschungsstand zur Organisationsgeschichte des frühneuzeitlichen Tiroler Militärwesens in Wahrheit ist. Otto Stolzens postum herausgegebene Arbeit etwa, bisher wohl das Standardwerk zur Tiroler Landesdefension, lässt allzuvielen Fragen offen.¹ Von Stolz war auch die kritische Hinterfragung des gerne gepflegten Mythos vom wehrhaft-heldenhaften Tiroler Bauern und Landesverteidiger schwerlich zu erwarten. Wer sich mit der Militärgeschichte der Habsburgermonarchie näher beschäftigt, weiß dabei, dass im 17. und vollends im 18. Jahrhundert die autonomen Landesverteidigungsorganisationen der einzelnen Länder neben dem beherrschenden Stehenden Heer des Landesfürsten längst zu bloßen Auffangnetzen in akuten Krisensituationen herabgesunken waren und im Grunde als Verschwendung von Geld und Humanressourcen galten. Anders als andere Provinzen sperrten sich freilich Ungarn und Tirol mit Erfolg gegen die Aufweichung ihrer aus aufgebotenen Untertanen bestehenden Landesdefensionen, die sie gleichsam

1 Otto STOLZ, Wehrverfassung und Schützenwesen in Tirol von den Anfängen bis 1918, Innsbruck/Wien/München 1960, zum Teil überholt durch die entsprechenden Abschnitte bei Werner KÖFLER, Land-Landschaft-Landtag. Geschichte der Tiroler Landtage von den Anfängen bis zur Aufhebung der landständischen Verfassung 1808 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 3), Innsbruck 1985.

als ehernen Ausdruck ihrer speziellen Landesfreiheiten zu betrachten schienen. Zum Stehenden Heer trugen sie demgegenüber nur vergleichsweise wenig bei und waren bei den Zentralisten und Militärs in Wien entsprechend schlecht angeschrieben, wurden als hinterwäldlerische und unsolidarische Modernisierungsverweigerer gebrandmarkt. Dennoch scheiterte in seinen letzten Regierungsjahren auch Joseph II. – übrigens in beiden Ländern – mit seinem mutigen Versuch der militärischen Gleichschaltung², ja Tirol vermochte Teile seines traditionellen Sonderstatus in militärischen Angelegenheiten sogar bis zum Ende der Monarchie zu halten.

Bedenkt man die ostentative Geringschätzung der rasant an Effizienz verlierenden Tiroler Landesverteidigung durch die landesfürstliche Verwaltung und insbesondere durch die militärische Führung auch nach dem erfolgreichen „Rummel“ von 1703, so wird man mit Schennach in der Tat annehmen müssen, dass die unser heutiges Geschichtsbild noch massiv prägenden Loblieder der älteren landespatriotischen oder auch gesamtstaatlichen Literatur auf den „Wehrwillen“ der Tiroler Bauern in der Frühen Neuzeit eine Art Rückprojektion des Mythos 1809 (oder gar späterer Bewährungsproben) auf weiter zurückliegende Perioden der Tiroler Geschichte darstellen. Als Sanctissimum der Tiroler Landesgeschichte ist die Landesdefension denn auch immer wieder bearbeitet worden, allerdings meist in ereignisgeschichtlicher Perspektive. Bestenfalls für Innerösterreich hat die Forschung mit dem Erwachen des Interesses an der Geschichte der kroatisch-slawonischen Militärgrenze in vergleichbarer Dichte einschlägige Arbeiten vorgelegt.³ Donauösterreich vermag im Vergleich dazu nur sehr wenig zu bieten, sodass das Gesamtbild leider schief bleibt. Nicht zuletzt diese regionale Unausgewogenheit der Forschung hat den Topos von der Einzigartigkeit des Tiroler Wehrwesens weiter gefestigt.

Martin Schennach will eben diesen vermeintlichen Sonderstatus Tirols in seiner strukturgeschichtlichen Arbeit relativieren und ordnet sich in die „neue Militärgeschichte“ ein, die seit Mitte der 1990er Jahre auch in Deutschland (in Österreich bislang bloß ansatzweise) das Themenfeld „Militär und Krieg“ in neuem Gewande wieder in der Frühneuzeitforschung heimisch gemacht hat.

Kurz werden einleitend die kriegerischen Ereignisse durchlaufen, die Tirol im Betrachtungszeitraum, mehr durch Truppendurchzüge und -einquartierungen als durch direkte Kampfhandlungen, berührt haben, ehe sich der Autor mit Verve der Administration des Kriegswesens zuwendet, und zwar: dem Landesfürsten als oberstem Kriegsherrn, den Organen der landesfürstlichen

2 Michael HOCHEDLINGER, Ein militärischer Bericht über die soziale und wirtschaftliche Lage Tirols im Jahre 1786. Zum Versuch der „militärischen Gleichschaltung“ Tirols unter Joseph II. (1784–1790). In: *Tiroler Heimat* 67 (2003), S. 221–259.

3 Nicht zuletzt Winfried SCHULZE, *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates 1564–1619* (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 60), Wien/Köln/Graz 1973.

Zentralverwaltung (Geheimer Rat, Regierung, Kammer), dem bisher in der Forschung nicht wirklich greifbaren oberösterreichischen Kriegsrat (1632–1665), dem Kriegskommissariat, das zu keiner dauernden Behörde wurde, den Landständen und ihren Organen *in militaribus*, insbesondere den Landräten, dem Obersten Feldhauptmann als Chef der Landmiliz, dem Landeshauptmann an der Etsch, dem Obrist Haus- und Feldzeugmeister und dem von ihm betreuten Zeugwesen, dem Obristen Mustermeister (1605–1636), der insbesondere für die Einheitlichkeit des Exerzierens verantwortlich war, und den 1636 abgeschafften, 1704 jedoch wieder eingeführten Viertelhauptleuten, den militärischen Führern des Aufgebots ihres Amtssprengels. Schennach geht dabei dankenswerterweise stets auf die Wurzeln der einzelnen Behörden und Funktionen zurück, sodass sich vor dem Leser ein schönes Gesamtbild bis zum Ende des Untersuchungszeitraums um 1650, teilweise auch darüberhinaus entwickelt.

Kernstück der gut gegliederten Arbeit ist der Abschnitt über die Entwicklung der Tiroler Landmiliz. Auch wenn vielleicht einige Detailfragen zu praktischen Abläufen unbeantwortet bleiben (oder als bekannt vorausgesetzt werden), so haben wir hier zweifellos die gründlichste und autoritativste Behandlung des Themas vor uns. Schennach beginnt, wenig verwunderlich, mit einer besonders eingehenden und kritischen quellenkundlichen und wirkungsgeschichtlichen Behandlung des Landlibells von 1511, das für das Wehrwesen der Grafschaft (und der konföderierten Hochstifte Trient und Brixen) ebenso bedeutsam wurde wie für das daran gekoppelte Steuerwesen und von den Tiroler Ständen zu einer der großen Landesfreiheiten stilisiert wurde. Demgegenüber verblassten die wiederholten Zuzugsordnungen des 16. Jahrhunderts, was vielleicht der organisatorischen Stagnation dieser Zeit Gerechtigkeit widerfahren lässt. Erst die große Reform der Landmiliz von 1605 auf der Basis einer vorangegangenen „allgemeinen Mannschaftsbeschreibung“, die Drill und Exerzieren nach dem Muster der „Oranischen Heeresreform“ bei den nicht mehr nur ad hoc im Bedarfsfall mobilisierten, sondern dauerhaft in Bereitschaft gehaltenen „Ausgeschossenen“ heimisch machte, brachte neuen Schwung. Die milizartige Verfestigung erreichte mit der Sterzinger Reform 1636 ihren Höhepunkt, als statt der bisherigen dem Gefahrengrad angepassten drei Zuzüge (bis maximal 20.000 Mann) vier stabile Landregimenter mit insgesamt 8.000 Mann errichtet wurden. Die Milizionäre waren bei Vergehen im Zusammenhang mit der Landmiliz für die Zeit des Musterns, Exerzierens und des Aufgebots einer eigenen zentral gesteuerten Gerichtsbarkeit unterworfen, freilich ohne spezielle Rechtsgrundlage, denn die Kriegsartikel für die geworbenen Söldner erlangten trotz entsprechender Bemühungen für die Landmilizionäre keine Gültigkeit. Die entsprechend locker gehandhabte Disziplin war gewiss hauptverantwortlich für die recht laxen Dienstmoral und hohe Desertionszahlen.

1661 kehrte man zum Zuzugssystem in drei Auslagen zurück. Als äußerste Notmaßnahme stand der Landsturm zur Verfügung, der alle wehrfähigen

Männer umfasste. Geübt wurde dorfweise, in ruhigen Zeiten relativ selten, oft unter untauglichen Befehlshabern. Zweimal pro Jahr anlässlich der Hauptmusterungen waren (gerichtsweise) Übungen in größeren Verbänden vorgesehen, wobei hinsichtlich der Ausrüstung der Bauernsoldaten die überraschend frühe Bevorzugung von Feuerwaffen gegenüber den in den Söldnerheeren der Zeit noch bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts prominent vertretenen Piken auffällt. Das Kriegsgerät kam ganz überwiegend aus den gut, wenngleich zunehmend durch Lieferungen aus dem Ausland bestückten Innsbrucker Zeughäusern, womit Schennach auch gleich dem Mythos der Waffenfreiheit der Tiroler Bauern das Wasser abgräbt. Feuerwaffen waren unter der Bauernschaft sichtlich kaum verbreitet und sollten es, ging es nach den Wünschen der Wilderei und Bauernaufstände befürchtenden Obrigkeit, auch gar nicht sein. Wohlweislich beließ man daher den Bürgern der Städte und Märkte ihre Waffen auch zwischen den Übungen, nicht aber den Bauern.

Nicht zuzugspflichtig waren der immatrikulierte Adel mit seiner Dienerschaft, die Beamten der landesfürstlichen Behörden, Bergwerksverwandte und Salzbedienstete. Ansonsten ruhte das System der Landmiliz (wenigstens in der Theorie) insbesondere auf den angesessenen Bauern. Die Ersatzmannstellung war zwar traditionell vorgesehen, wurde aber zunehmend restriktiv gehandhabt, ehe man 1605 den Zugriff auf Tagelöhner und Dienstboten gestattete und so tendenziell zunehmend die sozialen Unterschichten belastete. Dies, Fälle von Korruption im Umfeld der Auswahl der Landmilizionäre und auch die Tatsache, dass die regelmäßige Ablöse der einmal Ausgewählten alle drei Jahre erst 1636 notdürftig verankert wurde, bargen beträchtlichen sozialen Sprengstoff für die Städte und Gerichte.

Den oberen Ständen des Landes Tirol war es 1605 gelungen, die Mannschaftsstellung für die Landmiliz völlig auf die Städte und Gerichte zu überwälzen, erst relativ spät fanden sie sich wenigstens zur finanziellen Ablöse ihrer Mannschaftsquoten bereit. Das Adelsaufgebot nach Lehensrecht war in der Grafschaft schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also wesentlich früher als in anderen Ländern der Monarchie, außer Gebrauch gekommen. Der Tiroler Adel diente bevorzugt in Offiziersfunktionen in den Söldnertruppen in- und außerhalb des Landes, stellte Söldnerführer von überregionaler Bedeutung oder besetzte einträgliche Schlüsselfunktionen in der Kriegsverwaltung und bei der Landmiliz.

Nach einem interessanten Kapitel über das genossenschaftliche Schützenwesen, das seit dem Spätmittelalter, von den Städten ausgehend, eher der Pflege der Geselligkeit diente und bis zur erstmaligen Einbeziehung in das Landesdefensionssystem 1647 mit der Landmiliz institutionell nichts zu tun hatte, wendet sich Schennach in der zweiten Hälfte seiner Arbeit dem für Tirol weniger bedeutenden Söldnertum zu. Im Tiroler Raum trat es kaum in Gestalt

eigener Tiroler Regimenten in Erscheinung, sondern vielmehr durch Durchzüge und Einquartierungen von (kaiserlichen und spanischen) Fremdruppen. Die trotz minutiöser Vorbereitung seitens der landesfürstlichen Verwaltung unausweichlichen Reibungspunkte mit der Zivilbevölkerung illustriert Schennach am Tiroler Beispiel ebenso eindringlich wie die ewig gleichen Grundprobleme der frühneuzeitlichen Söldnerheere: Werbung, Truppenversorgung, die zunehmende Desertion, Soldatenmeutereien, Troß und Soldatenfrauen bis hin zu den von arbeitslosen („gartenden“) Knechten nach Feldzugs- oder Kriegsende ausgehenden Gefahren und der fehlenden Gesundheits- und Altersversorgung. Es fällt auf, dass die angeblich so entmenschte Soldateska der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, die ihr gerne angelasteten Verbrechen nicht oder nicht in dem behaupteten Ausmaß begangen hat.

Schennachs Arbeit basiert auf ausgedehntem und besonders gründlichem Quellenstudium, speziell in den (landesfürstlichen und landschaftlichen) Beständen des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck. Sicher hätte man vielleicht auch die Abteilungen Kriegsarchiv und Haus-, Hof- und Staatsarchiv (hier insbesondere einschlägiges Material in *Österreichische Akten Tirol*) des Österreichischen Staatsarchivs mit Erfolg nach brauchbaren Ergänzungen durchstöbern können, die Arbeit wäre dadurch aber wohl nicht wesentlich dichter geworden. Das ohnedies überreiche Quellenmaterial Tiroler Provenienz wird mit viel Geschick zu einer kompakten Darstellung destilliert und mit der allgemeinen Rahmenliteratur zum Thema und Studien zu anderen Regionen in Beziehung gesetzt und abgeglichen. Eine an Schennach chronologisch anknüpfende Arbeit zur Landmiliz von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis ans Ende des 18. Jahrhunderts muss als dringendes Desiderat bezeichnet werden.

Die vorliegende Studie vergrößert – vielleicht auch ein Ansporn für andere – das schon bisher gewaltige Gefälle in der wissenschaftlichen Aufarbeitung der ständischen Landesverteidigungsorganisationen zwischen Tirol und den anderen Ländern der Habsburgermonarchie weiter. Schennach legt, nicht zuletzt dank der ausgezeichneten Quellenlage, die Latte so hoch, dass die gefürstete Grafschaft wohl auch weiterhin einen Sonderstatus beanspruchen darf ... zumindest einen historiographischen.⁴

Michael Hochedlinger

⁴ Jüngst Martin Paul SCHENNACH (Hg.), *Ritter, Landsknecht, Aufgebot. Quellen zum Tiroler Kriegswesen 14.–17. Jahrhundert* (Tiroler Geschichtsquellen 49), Innsbruck 2004, hervorgegangen aus Schennachs Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (2001).